

## **Bericht**

### **des Eingabenausschusses**

Vorsitzender: **Wolfhard Ploog**

Schriftführer: **Dirk Kienscherf**

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 über 16 Eingaben mit 17 Anliegen beraten.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Eingaben mit einem \* betreffen mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Im Fall der Eingabe Nr. 109/05 beantragten die Abgeordneten der SPD- und GAL-Fraktion zusätzlich, die Eingabe in anonymisierter Form als Material an den Sonderausschuss „Vernachlässigte Kinder“ zu überweisen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion abgelehnt.

Alle übrigen Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

*Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:*

*3 Eingaben dem Senat „zur Berücksichtigung“,*

*2 Eingaben dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen,*

*3 Eingabe für „erledigt“ und*

*9 Eingaben für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.*

Dirk Kienscherf, Berichterstatter

**Anliegen, zu denen der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
1108/04	Staatliche Auftragsvergabe an Forschungsschiffe	Die Empfehlungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages sollten unterstützt werden und die Maßnahmen auch auf Landesebene umgesetzt bzw. entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt werden
109/05	Beschleunigung von Maßnahmen auf Hilfe zur Erziehung	Der Senat sollte seine Dienstaufsichtspflichten auch gegenüber Schulen ausüben, damit Schulversäumnisse wie im vorliegenden Fall frühzeitig aufgedeckt bzw. verhindert werden
158/05	Abschaffung der freien Fahrradmitnahme in Regionalverkehrslinien	Der Senat sollte sich für eine unentgeltliche Fahrradmitnahme in den Regionalzügen einsetzen

**Anliegen, zu denen der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
960/04	Nochmals: Anerkennung von Studienleistungen	Es sollte erwogen werden, bei den vom Petenten anderweitig erbrachten Leistungsnachweisen durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg prüfen zu lassen, ob diese als gleichwertig anerkannt werden können, soweit diese Leistungsnachweise nicht bereits im Rahmen der ordnungsgemäßen Durchführung seines Studiums zum Diplom-Kaufmann bzw. im Rahmen der dortigen Prüfungsbedingungen verwendet wurden
22/05	Auskehr eines beim Amtsgericht hinterlegten Betrages	Unter der Voraussetzung, dass die Petentin einen formgemäßen Auszahlungsantrag stellt, sollte unter Berücksichtigung der Urteilsgründe aus dem Urteil des Landgerichts Hamburg erwogen werden, das Verfahren nach § 16 HintO durchzuführen

**Anliegen, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
140/05	Störung der öffentlichen Ordnung in Neugraben-Fischbek	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
177/05	Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
232/05*	Ratenzahlung einer Geldbuße	Dem Begehren ist entsprochen worden

**Anliegen, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
4/05	Erhalt des Gymnasiums Osdorf	Dem Begehren kann nach Sachlage nicht entsprochen werden
51/05	Ingewahrsamnahme durch die Polizei	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
139/05	Kürzung von Versorgungsbezügen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
141/05	Uneingeschränkte Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
148/05	Einstellung als Bibliothekarin an der Fachhochschule für Sozialpädagogik	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
150/05	Umsetzung von Vorschlägen zur Steuerung der Bevölkerungsstruktur in Hamburg	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
176/05	Verlegung in der Haft und Aushändigung persönlicher Sachen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
184/05	Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch Berufskraftfahrer	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
232/05*	Aussetzung der Vollstreckung des Haftbefehls	Dem Begehren kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden